

31./X. 1917

50

Der Kartoffelkauf im Großen. Untilich wird mitgeteilt: Das schriftliche Gesuch um Kartoffelbezugs-erlaubnis, das, wenn der Wohnort des Käufers und Verkäufers im selben politischen Bezirke liegen, bei der Bezirkshauptmannschaft, wenn dies nicht der Fall ist, bei der Statthalterei einzubringen ist, ist nach folgendem Muster abzufassen: In das Landeswirtschaftsamt der Statthalterei in Wien Ich bitte um Ausstellung eines Kartoffelbezugscheines. In meinem Haushalt befinden sich laut angeschlossener Bestätigung des über den Verzicht auf die Kartoffelarten . . . Personen, weshalb die zulässige Höchstmenge von Kartoffeln unter Zugrundelegung einer Menge von gegenwärtig 80 Kilogramm für die Person . . . Kilogramm betragen würde. Ich gebe die eidesstattliche Erklärung ab, daß in meinem Haushalt dormalen an Kartoffeln . . . Kilogramm vorhanden sind. Mein Höchstanspruch auf Kartoffeln beläuft sich demnach gegenwärtig auf . . . Kilogramm. Ich habe mit dem Wirtschaftsbesitzer . . . in . . . politischer Bezirk . . . in Niederösterreich, ein Uebereinkommen auf Lieferung einer Menge von . . . Kilogramm Kartoffeln unter Einhaltung des Höchstpreises von 20 Kronen für 100 Kilogramm runde Kartoffeln (50 Kronen für 100 Kilogramm Äpfel) abgeschlossen. Ein frankiertes Kuvert mit der Adresse des obgenannten Wirtschaftsbesizers liegt bei. Ich nehme zur Kenntnis, daß unvollständige, ungestempelte und nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche nicht berücksichtigt werden können. Ich beabsichtige die Kartoffeln a) mittels Fuhrwerk zu beziehen, b) (mittels Bahn von der Aufgabestation zu versenden). Ich bitte um Veranlassung der Ausstellung der Transportbescheinigung durch die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt. Vor- und Zuname, Wohnort. — Auf das Gesuch kommt ein Zweikronensiegel.